Anlage 5 zur Drucksache Nr. 121/2022

Gemeinde Pliezhausen – Postfach 11 31 – 72120 Pliezhausen

Gemeindeverwaltung
Marktplatz 1
72124 Pliezhausen
Telefon (07127) 977-0
Telefax (07127) 977-174
Ortsverwaltung Dörnach
(07127) 72 72
Ortsverwaltung Gniebel
(07127) 8 92 39
Ortsverwaltung Rübgarten
(07127) 85 88

Pliezhausen, den 12.10.2022

AZ 621.41 - ad

Herr Adam

Durchwahl: (07127) 977-150
stefan.adam@pliezhausen.de

Geplantes Neubaugebiet "Steig", Rübgarten
- Zufahrtssituation / Grunderwerb

Sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr ,

ich komme in dieser Angelegenheit zurück auf meine bisherigen Schreiben sowie die Gespräche Ihrer Tochter mit Frau Ortsvorsteherin Rapp. Aus der Mitte der Grundstückseigentümer im geplanten Neubaugebiet „Steig“ bin ich gebeten worden, erneut mit der Bitte an Sie heranzutreten, Ihre Haltung zu der geplanten Gebietserschließung und den damit verbundenen Erschließungsfragen zu überdenken. Dies vor dem Hintergrund, dass wohl Ihrerseits gegenüber Eigentümern verlautbart wurde, Sie wären nach wie vor bereit, im Bereich des Feldwegs nördlich des Wasserturms Flächen für eine Zufahrt abzugeben. Auch hierfür wäre durch das durch die Erschließungsmaßnahmen auf Ihrem Grundstück entstehende Baurecht indes Ihre Teilnahme an der Baulandumlegung notwendig und diesbezüglich haben wir bislang Ihrerseits das klare Signal vernommen, dass Sie das nicht wünschen. Sollte sich das nun anders verhalten, würde die Gemeinde das natürlich sehr begrüßen und Sie bitten, uns dies sehr zeitnah wissen zu lassen. Etwaige Entscheidungen müssten aufgrund der bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten nämlich noch in diesem Jahr getroffen werden, weshalb ich Sie um eine rasche Rückmeldung bitte. Gerne stehen wir Ihnen auch kurzfristig für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Nicht unversucht lassen möchte ich bei der Gelegenheit auch nochmals, Ihnen zu vermitteln, dass die (naheliegende und verkehrstechnisch günstigere) Erschließungsvariante nach wie vor diejenige des Ausbaus des Feldwegs abgehend vom Oberweiler südlich Ihres Wohnhauses wäre. Die von Ihnen ins Feld geführten Bedenken können meines Erachtens allesamt nicht nur ausgeräumt werden, sondern Sie können durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (zum Beispiel Flächenausgleich aus der Umlegung östlich ihres Wohngebäudes, wodurch auch Abstand zur geplanten Bebauung generiert werden könnte) auch wesentlich von der Entwicklung profitieren, neben der Möglichkeit der Schaffung weiteren Baurechts im bisherig baurechtlich nicht nutzbaren Gartenbereich Ihres Grundstücks. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf ich hierzu auf den bisherigen Schriftverkehr verweisen. Wir sind stets gerne bereit, Ihnen die Möglichkeiten auch nochmals im persönlichen Gespräch zu erläutern.

Sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr , mir ist bewusst, dass die Gemeinde Sie letztlich nicht zwingen kann, Ihre Haltung zu überdenken. Ich würde Sie aber im Interesse der seit vielen Jahren auf diese möglicherweise für längere Frist einmaligen Chance wartenden Grundstückseigentümer sowie der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten Rübgartens hierum nochmals inständig bitten. Es entspricht meiner festen Überzeugung, dass Sie durch die mögliche Gebietserschließung nicht wesentlich belastet wären und zudem die -von Ihnen als negativ empfundenen- Veränderungen durch sehr namhaftes Profitieren mehr als ausgeglichen werden können. Bitte bedenken Sie auch nochmals, dass die damalige Gemeinde Rübgarten Ihnen seinerzeit ebenfalls ermöglicht hat, auf eigenem Grund und Boden Ihr Wohnhaus zu errichten und das ohne, dass Sie hierzu an einer Umlegung hätten teilnehmen müssen und ohne, dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung bestanden hätte. Bedenken Sie was heute wäre, wenn die Gemeinde sich seinerzeit ebenfalls nicht bewegt hätte. Sie haben nun die Chance, auch weitere Familien von einer Baulandentwicklung gleichermaßen profitieren zu lassen. Bitte nehmen Sie diese wahr!

Mit freundlichen Grüßen

Christof Dold
Bürgermeister